

Gesetz und Verordnung des Kantonsrates über die Entlastung des Staatshaushalts

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden
Parteipräsidium, Wies 9A, CH-9442 Speicher

Departement Finanzen
Herr Hansueli Reutegger
Landammann
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Herisau, 28. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Landammann Reutegger

Im Namen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetz und Verordnung des Kantonsrates über die Entlastung des Staatshaushalts, welche wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Allgemeine Bemerkungen

Die FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) unterstützt das "Gesetz und die Verordnung des Kantonsrates über die Entlastung des Staatshaushalts".

Allerdings sind die vorgeschlagenen Einsparungsmassnahmen ein «Tropfen auf den heissen Stein». Effektiv eingespart werden 200'000 CHF p.a. Die weiteren vorgeschlagenen Massnahmen entlasten den Kanton, aber belasten in gleichem Masse die Gemeinden. Aus Sicht der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist dies die Verteilung zwischen linker Tasche und rechter Tasche.

Die Probleme und Herausforderungen liegen an anderer Stelle. Es ist unstrittig, dass die Kosten für Kanton und Gemeinden steigen. Die FDP AR hätte sich eine genaue Quantifizierung der Kostentreiber gewünscht. Im Vernehmlassungsentwurf sind die Kostentreiber aber u.a. mit Alterung der Bevölkerung, Spitalkosten und Ausgaben für nachhaltige Energieeinsparungen eher generisch beschrieben und nicht genauer quantifiziert.

Der Handlungsbedarf ist dennoch evident. Das operative Ergebnis des Kantons wird ohne Massnahmen im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) in einer Bandbreite von 21 Mio. CHF (VA2026) bis 16 Mio. CHF (AFP 2029) negativ.

Das Entlastungsprogramm 2025+ / EP25+ spricht von Einsparungen in Höhe von 3 bis 12 Mio. CHF. Es werden allerdings keine konkreten Angaben dazu gemacht, wo gespart werden soll. Auch hier bleibt der Vernehmlassungsentwurf vage: "... nachhaltige Einsparungen im Bereich des Aufwands ...".

Eine Planungserklärung könnte hier Abhilfe schaffen. Der Kantonsrat hat diese im Dezember 2025 leider abgelehnt. Der Ball müsste aber wohl nochmals aufgenommen werden. Zu bemerken ist, dass die Regierung den Ball in den Kantonsrat spielt und auch die FDP AR-Vernehmlassungsrunde dazu einlädt, Vorschläge zu unterbreiten. Die FDP AR ist klar der Auffassung, dass dies das falsche Vorgehen ist, da es Aufgabe der Regierung ist, die Aufgabenüberprüfung, d.h. die Einsparungsmassnahmen, anzugehen und diese dann zur Diskussion zu stellen. Wir unterstützen Massnahmen ab einer Wesentlichkeitsgrenze, insbesondere dann, wenn in den Modus der Verzichtsplanung gewechselt wird.

Die vorliegende Verordnung und das vorliegende Gesetz über die Entlastung des Staatshaushaltes adressieren die anstehenden Herausforderungen nicht

Zum Glück für den Staatshaushalt wird es eine Ausschüttung der SNB geben. Die FDP AR möchte hier anmerken, dass diese Zahlungen nicht nachhaltig sind und jederzeit wieder eingestellt werden können. Ausserdem basieren die Auszahlungen auf Buchgeldgewinnen und es bleibt zu hoffen, dass die Kantone auch zukünftig nicht für Buchgeldverluste der SNB werden einspringen müssen.

Der Vernehmlassungsentwurf zur Verordnung formuliert den Wunsch (Abs. A 4), den Steuerfuss nicht zu erhöhen. Im Absatz B 3 wird hingegen die Notwendigkeit einer Erhöhung formuliert. Die FDP AR spricht sich aktuell klar gegen die Erhöhung der Steuern aus.

Die FDP AR möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass eine Erhöhung des Steuerfusses für sie derzeit nicht in Frage kommt. Wir fordern den Regierungsrat auf, signifikante Einsparpotenziale sowie deren Folgen aufzuzeigen, die durch ihn oder den Kantonsrat beschlossen werden könnten. Erst auf dieser Grundlage ist eine seriöse politische Würdigung der Sanierungsvarianten möglich.

Anmerkungen im Einzelnen

Verordnung über die Entlastung des Staatshaushaltes

Artikel 11 Besoldungsverordnung – ausserfamiliäre Kinderbetreuung

Die FDP AR stellt den Antrag, den Art. 11 aus der Besoldungsverordnung komplett zu streichen. Da schon heute für alle Kantonsmitarbeitenden, die in Appenzell Ausserrhoden wohnen das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) zum Zuge kommt, ist diese Bestimmung nicht notwendig. Einer gesonderten Regelung für kantonale Angestellte bedarf es nicht und kann sich der Kanton angesichts der angespannten finanziellen Lage zurzeit auch nicht leisten.

Art. 22 Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1985 über Fuss- und Wanderwege.

Das Einsparungspotential liegt bei CHF 50'000. Die FDP AR stellt die Frage, ob eine Vernehmlassung über einen Betrag, der weniger als 1 Promille des Staatshaushaltes ausmacht, eröffnet werden muss. In Anbetracht der anstehenden Probleme, muss hier von reiner Symbolpolitik gesprochen werden.

Gesetz über die Entlastung des Staatshaushaltes

Art. 47 Personalgesetz – Dienstaltersgeschenk

Das Einsparungspotential liegt hier bei CHF 80'000. Die FDP AR stellt auch hier die Frage, ob eine Vernehmlassung über einen Betrag, der weniger als 1.5 Promille des Staatshaushaltes ausmacht, eröffnet werden muss.

Sollte die Änderung umgesetzt werden, so wird dies im Bereich der Schulen (alle Volksschulen, Kantonsschule Trogen, BBZ Herisau) dazu führen, dass der Unterricht entweder "einfach" auf die Kolleginnen und Kollegen abgewälzt wird oder eine Vertretungslehrperson eingestellt werden muss, was letztlich nicht zu Einsparungen, sondern zu Mehrkosten führen wird. Scheinbar einfache Lösungen sind nicht immer zielführend.

Art. 26 Datenschutzgesetz – Kosten des Datenschutzkontrollorgans

Hier werden Kosten vom Kanton auf die Gemeinde weitergegeben. Der Einspareffekt ist aus der Perspektive der Mitbürgerinnen und Mitbürger leider "Null".

Art. 218 Steuergesetz – XIV Ablieferung

Die FDP AR teilt die Argumentation der Regierung, dass die Kosten zumindest teilweise an die Gemeinden verrechnet werden sollten. Aber auch hier stellt sich die Frage der wirklichen Einsparungen. Nach Auffassung der FDP AR sind diese leider "Netto-Null".

Art. 5 Tourismusgesetz

Die neu initiierte Zusammenarbeit im Bereich Tourismus zwischen den Kantonen AI und AR ist anspruchsvoll. Die Position des Kantons AR verbessert sich nicht dadurch, dass man die Tourismusförderung weiter austrocknet. Gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Diskussion sendet dies falsche Signale.

Auch in diesem Fall geht es wieder um die Einsparung von 1.5 Promille des jährlichen Budgets.

Schlussbemerkungen

Auch wenn die FDP AR den Einsparungsvorschlägen zustimmt, sind die Auswirkungen doch marginal. Die "echten Einsparungen" summieren sich auf 200'000 CHF. Alle anderen erwähnten Einsparungen verschieben nur die Ausgaben, ohne dass sich die Höhe derselben ändert. Die vorgeschlagenen Massnahmen können deshalb nur als ungenügend und den anstehenden Aufgaben gegenüber als unzureichend bezeichnet werden. Die FDP AR lädt die Regierung erneut ein, sich mit der Frage zu befassen, welche Aufgaben effektiv erbracht werden müssen und welche nicht. Wir werden nicht um eine Verzichtsplanung herumkommen!

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen

Appenzell Ausserrhoden



Jennifer Abderhalden
Präsidentin



Dr. Kai Henning Viehweger
Vernehmlassungen